

JA zur kantonalen Velo-Initiative

- ➔ **Ein Potenzial, das es zu nutzen gilt** / 71% der Walliserinnen und Walliser leben weniger als 2 Kilometer von einem Bahnhof entfernt, und fast die Hälfte der zurückgelegten Fahrten sind kürzer als 5 km. Das Wallis eignet sich daher für eine Mobilitätspraxis, die das Velo als ergänzendes Verkehrsmittel integriert.
- ➔ **Ein sicheres Verkehrsnetz** / Im Wallis gibt es keine durchgehende und sichere Velowege für das Alltags-Velofahren: Zur Arbeit fahren, die Kinder zur Schule bringen, einkaufen, usw. Wer täglich mit dem Velo unterwegs ist, gefährdet nicht nur sich selbst, sondern auch andere Verkehrsteilnehmer.
- ➔ **Ein Gesundheits- und Umweltbonus** / Velofahren ist nicht nur gut für die Gesundheit, sondern auch für die Umwelt. Es könnte auch für die öffentlichen Finanzen von Vorteil sein, da ein Teil der Mobilität auf dieses Verkehrsmittel verlagert würde und Einsparungen bei der urbanen Parkinfrastruktur möglich sind.
- ➔ **Ein Gesetz, um es besser zu machen** / Die Erarbeitung eines Gesetzes und einer Strategie bedeutet, die Finanzierung eines Velonetzes und von Infrastrukturen in die öffentliche Politik einzubeziehen und sich rasch die Mittel zum Handeln zu verschaffen. Der Kanton Waadt hat dies gerade getan und 42 Millionen Franken dafür bereitgestellt.

**Praktisch jede zweite Fahrt
im Wallis ist kürzer als 5 km.**

Unterstützen Sie die Initiative mit einer Spende, danke!



ini-velo-vs.ch

PRO VELO Wallis
Postfach
1951 Sitten



GAS/ECR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare
50995785
000004

B

LAPOSTE



JA zur kantonalen Velo-Initiative

- ➔ **Ein Potenzial, das es zu nutzen gilt** / 71% der Walliserinnen und Walliser leben weniger als 2 Kilometer von einem Bahnhof entfernt, und fast die Hälfte der zurückgelegten Fahrten sind kürzer als 5 km. Das Wallis eignet sich daher für eine Mobilitätspraxis, die das Velo als ergänzendes Verkehrsmittel integriert.
- ➔ **Ein sicheres Verkehrsnetz** / Im Wallis gibt es keine durchgehende und sichere Velowege für das Alltags-Velofahren: Zur Arbeit fahren, die Kinder zur Schule bringen, einkaufen, usw. Wer täglich mit dem Velo unterwegs ist, gefährdet nicht nur sich selbst, sondern auch andere Verkehrsteilnehmer.
- ➔ **Ein Gesundheits- und Umweltbonus** / Velofahren ist nicht nur gut für die Gesundheit, sondern auch für die Umwelt. Es könnte auch für die öffentlichen Finanzen von Vorteil sein, da ein Teil der Mobilität auf dieses Verkehrsmittel verlagert würde und Einsparungen bei der urbanen Parkinfrastruktur möglich sind.
- ➔ **Ein Gesetz, um es besser zu machen** / Die Erarbeitung eines Gesetzes und einer Strategie bedeutet, die Finanzierung eines Velonetzes und von Infrastrukturen in die öffentliche Politik einzubeziehen und sich rasch die Mittel zum Handeln zu verschaffen. Der Kanton Waadt hat dies gerade getan und 42 Millionen Franken dafür bereitgestellt.

**Praktisch jede zweite Fahrt
im Wallis ist kürzer als 5 km.**

Unterstützen Sie die Initiative mit einer Spende, danke!



ini-velo-vs.ch

PRO VELO Wallis
Postfach
1951 Sitten



GAS/ECR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare
50995785
000004

B

LAPOSTE



Kantonale Velo-Initiative

Die unterzeichneten, im Kanton stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger verlangen gestützt auf die Artikel 33 ff. der Kantonsverfassung **die Erarbeitung eines Gesetzes zum Alltagsveloverkehr*** mit folgenden Zielen:

- die Förderung und Entwicklung des Alltagsveloverkehrs;
- die Umsetzung einer kantonalen Strategie, die insbesondere darauf abzielt, den Modalanteil der Velofahrten deutlich zu erhöhen;
- die Schaffung eines kantonalen Velowegnetzes.

**Unter Alltagsveloverkehr werden sowohl Fahrten mit nicht motorisierten Zweirädern als auch mit E-Bikes verstanden.*

Kanton Wallis			Gemeinde:		
Name	Vorname	Geburtsjahr	Adresse (Strasse und Nummer)	handschriftliche Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					

Ablauf der Frist für die Hinterlegung der Unterschriften bei der Staatskanzlei: 28. November 2022

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheber/innen, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit Entscheid der absoluten Mehrheit seiner Mitglieder zurückzuziehen:

Marianne Maret, rte de Chenarlier 24, 1872 Troistorrents; Christophe Clivaz, av. Pratifori 13, 1950 Sitten; Philippe Nantermod, rte du Frachier 4, 1875 Morgins; Emmanuel Amoos, rue Beausite 5, 3960 Siders; Thomas Egger, Arnikaweg 3, 3930 Visp; Cédric Montangero, rte des Chenevrières 75, 1958 Uvrier; Steve Morabito, rue du Liétin, 3977 Granges; Evelyne Bezat, rue du Closillon 5, 1870 Monthey; Laurent Savioz, rue du Grand-Pont 32, 1950 Sitten; Lucien Barras, av. Tourbillon 52, 1950 Sitten; Brigitte Wolf, Ebnetstrasse 21, 3982 Bitsch; Florian Chappot, av. Tourbillon 62, 1950 Sitten; Stéphane Ganzer, rue Oscar Monay 17, 3968 Veyras; Olivier Juillerat, rue de l'Eglise 1, 1950 Sitten; Joakim Faiss, chemin des Fleurs 11, 1926 Fully; Philippe Jansen, rue de Saint-Guérin 11, 1950 Sitten

Wenn Sie das Anliegen dieser Volksinitiative unterstützen möchten, können Sie diese Unterschriftenliste auf der Internetseite ini-velo-vs.ch ausdrucken, ausfüllen, und zurücksenden.

Nur die Wählerinnen und Wähler, die in der oben aufgeführten Gemeinde ihren Wohnsitz haben, dürfen diese Liste unterzeichnen. Die Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, müssen es handschriftlich unterzeichnen. Sie dürfen die Initiative nur einmal unterzeichnen.

Wer vorsätzlich eine andere Unterschrift als die seine anbringt, für einen Dritten oder mehr als einmal unterschreibt, macht sich strafbar nach Artikel 282 des Strafgesetzbuchs.

Der/die unterzeichnete Gemeindepräsident/in bescheinigt, dass die ____ (Anzahl) identifizierbaren Unterzeichner/innen der Volksinitiative im Stimmregister der oben erwähnten Gemeinde eingetragen sind und dort ihre politischen Rechte ausüben (Art. 103 GPR).

Ort und Datum :

Stempel und Unterschrift :

Kantonale Velo-Initiative

Die unterzeichneten, im Kanton stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger verlangen gestützt auf die Artikel 33 ff. der Kantonsverfassung **die Erarbeitung eines Gesetzes zum Alltagsveloverkehr*** mit folgenden Zielen:

- die Förderung und Entwicklung des Alltagsveloverkehrs;
- die Umsetzung einer kantonalen Strategie, die insbesondere darauf abzielt, den Modalanteil der Velofahrten deutlich zu erhöhen;
- die Schaffung eines kantonalen Velowegnetzes.

**Unter Alltagsveloverkehr werden sowohl Fahrten mit nicht motorisierten Zweirädern als auch mit E-Bikes verstanden.*

Kanton Wallis			Gemeinde:		
Name	Vorname	Geburtsjahr	Adresse (Strasse und Nummer)	handschriftliche Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					

Ablauf der Frist für die Hinterlegung der Unterschriften bei der Staatskanzlei: 28. November 2022

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheber/innen, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit Entscheid der absoluten Mehrheit seiner Mitglieder zurückzuziehen:

Marianne Maret, rte de Chenarlier 24, 1872 Troistorrents; Christophe Clivaz, av. Pratifori 13, 1950 Sitten; Philippe Nantermod, rte du Frachier 4, 1875 Morgins; Emmanuel Amoos, rue Beausite 5, 3960 Siders; Thomas Egger, Arnikaweg 3, 3930 Visp; Cédric Montangero, rte des Chenevrières 75, 1958 Uvrier; Steve Morabito, rue du Liétin, 3977 Granges; Evelyne Bezat, rue du Closillon 5, 1870 Monthey; Laurent Savioz, rue du Grand-Pont 32, 1950 Sitten; Lucien Barras, av. Tourbillon 52, 1950 Sitten; Brigitte Wolf, Ebnetstrasse 21, 3982 Bitsch; Florian Chappot, av. Tourbillon 62, 1950 Sitten; Stéphane Ganzer, rue Oscar Monay 17, 3968 Veyras; Olivier Juillerat, rue de l'Eglise 1, 1950 Sitten; Joakim Faiss, chemin des Fleurs 11, 1926 Fully; Philippe Jansen, rue de Saint-Guérin 11, 1950 Sitten

Wenn Sie das Anliegen dieser Volksinitiative unterstützen möchten, können Sie diese Unterschriftenliste auf der Internetseite ini-velo-vs.ch ausdrucken, ausfüllen, und zurücksenden.

Nur die Wählerinnen und Wähler, die in der oben aufgeführten Gemeinde ihren Wohnsitz haben, dürfen diese Liste unterzeichnen. Die Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, müssen es handschriftlich unterzeichnen. Sie dürfen die Initiative nur einmal unterzeichnen.

Wer vorsätzlich eine andere Unterschrift als die seine anbringt, für einen Dritten oder mehr als einmal unterschreibt, macht sich strafbar nach Artikel 282 des Strafgesetzbuchs.

Der/die unterzeichnete Gemeindepräsident/in bescheinigt, dass die ____ (Anzahl) identifizierbaren Unterzeichner/innen der Volksinitiative im Stimmregister der oben erwähnten Gemeinde eingetragen sind und dort ihre politischen Rechte ausüben (Art. 103 GPR).

Ort und Datum :

Stempel und Unterschrift :